

Der Wahlleiter
der Gemeinde

Emmering

[Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG
des abschließenden Ergebnisses
der Wahl ☒ der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 08. März 2026.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
09.03.2026

 folgendes abschließendes Ergebnis der oben bezeichneten Wahl festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

Anzahl

5309

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

Anzahl

3461

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Anzahl

3431

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

Anzahl

30

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) ^{2) 3)}	Familienname, Vorname, evtl. ¹⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ¹⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁴⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Floerecke Stefan	1348
04	Die Grünen	Saatze Ulrike	409
06	EBG	Wiltawsky Ulrich	1674

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

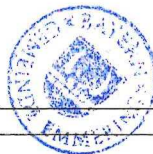
- ☒ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familiennamen, Vorname, evtl. ¹⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ¹⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Floerecke Stefan	1348
06	EBG	Wiltawsky Ulrich	1674

Datum

Emmering, 10.03.2026



[Handwritten signature in blue ink]

Pree

Unterschrift

- ¹⁾ Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
- ²⁾ Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
- ³⁾ Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als „Sonstige“ gesammelt angegeben werden.
- ⁴⁾ Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.